

Warum wurde auf Dr. Jäger geschossen?

Ohne Alexander Falk hätte es den Schuss auf Dr. Wolfgang Jäger möglicherweise nie gegeben.

Denn für einen privaten Hintergrund einer solchen Tat gibt es trotz intensiver Ermittlungen der Polizei keine Hinweise und auch für einen anderweitigen beruflichen Hintergrund liegen außer einem vagen Verdacht, den Herr Dr. Jäger in einer frühen Vernehmung noch geäußert hatte, keine Indizien vor. Nach kriminalistischer Erfahrung liegt es auch fern, dass Dr. Jäger das Zufallsopfer eines Irren oder einer Verwechslung wurde. Es bleibt also die Verbindung zu Alexander Falk, der die Hamburger Brüder B. unstreitig damit beauftragt hat, ihm bei Jägers Kanzlei Clifford Chance Daten zu verschaffen, von denen er sich Entlastung im „Ision-Verfahren“ versprach. Neben den Namen diverser anderer Anwälte gab Falk den Brüdern B. zu diesem Zweck auch den Namen des angestellten Clifford Chance-Anwalts Dr. Jäger weiter.

Ein Unbekannter schoss Herrn Dr. Jäger dann am 08.02.2010 gegen 8.50 Uhr vor seinem Wohnhaus in Frankfurt ruhig aus 10 cm Entfernung von hinten ins linke Bein (oberhalb des Knies). Nach dem Schuss ging der Täter ebenso ruhig weiter.

Aber *warum* wurde auf Dr. Jäger geschossen? Die Verteidigung argumentiert, dass Alexander Falk kein Motiv für eine solche Tat hatte. Denn es kam ihm darauf an, die Daten zu besorgen, die er bei Clifford Chance vermutete, was jedoch nur heimlich und diskret möglich gewesen wäre. Nach diesem Anschlag war es ausgeschlossen, dass ein solches Unterfangen noch Erfolg haben könnte. Ein anderes Motiv scheint aber auf den ersten Blick auch nicht ersichtlich. Wer sonst aus dem Umfeld des Alexander Falk sollte aus welchem Grund auf Herrn Dr. Jäger schießen, ohne dass Herr Falk hierzu einen Auftrag erteilt hätte? Über genau dieses scheinbare Fehlen eines nachvollziehbaren Motivs stolpert jeder, der sich mit dem Fall beschäftigt. Es dürfte ein Grund dafür sein, dass Herr Falk in Untersuchungshaft sitzt und angeklagt wurde. Man traut am ehesten ihm ein Motiv zu.

Nun ist es im Strafprozess nicht die Aufgabe eines Angeklagten, den Beweis für seine Unschuld zu erbringen. Er muss keine alternativen Tathintergründe ermitteln und die Justiz davon überzeugen, dass ein anderer hinter der Tat steckt. Er muss Spekulationen der Justiz über sein vermeintliches Motiv nicht mit Spekulationen über mögliche Motive anderer beantworten. Vielmehr muss umgekehrt die Justiz dem Angeklagten nachweisen, dass er schuldig ist. Gelingt das nicht, muss sie ihn „in dubio pro reo“ freisprechen. Doch das ist die formaljuristische Seite. Allen Betroffenen – vorneweg Herrn Dr. Jäger und natürlich auch dem inhaftierten Alexander Falk – brennt dennoch die Frage nach dem „Warum“ unter den Nägeln. Wir erlauben uns daher, den Spekulationen der Staatsanwaltschaft eigene Mutmaßungen, Hypothesen und Theorien darüber entgegenzustellen, wie es zu der schrecklichen Tat vom 08.02.2019 gekommen sein könnte.

Es gibt derzeit **sechs Theorien**. Alle haben gemeinsam, dass sie rein spekulativ sind. Dies gilt auch für die Theorie der Staatsanwaltschaft. Einige Theorien bedürfen großer Vorstellungskraft, da man sich in die Hirne von Berufsverbrechern aus dem Bereich der organisierten Kriminalität hineinversetzen und Gedankengänge nachvollziehen muss, die einem unbescholtenen Bürger fern liegen und ihm daher kaum vorstellbar erscheinen. Jeder möge sich selbst einen Eindruck von der Überzeugungskraft der folgenden Theorien machen:

- **„Schriftsatzverhinderung“ (Theorie der Staatsanwaltschaft)**

Laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Frankfurt hat Alexander Falk im September 2009 im vollbesetzten Block House Restaurant in Anwesenheit von gleich vier Zeugen, von denen er zwei nicht einmal kannte, einen Mordauftrag erteilt und hierfür auch gleich 200.000 EUR in bar auf den Restauranttisch gelegt, um die **Einreichung eines Schriftsatzes durch Herrn Dr. Jäger zu verhindern**. Dadurch habe er sich erhofft, seine Chancen im Zivilprozess zu verbessern und die Aufhebung eines gegen ihn erwirkten Vermögensarrestes zu erreichen. So habe er den Zugriff auf sein Vermögen wiedererlangen wollen. Nicht einmal das Gericht glaubt ernsthaft an diese Theorie, die in der Tat völlig haltlos und geradezu lebensfremd ist, weil der angeblich zu verhindernde Schriftsatz weder besonders „bedrohlich“ war, noch durch einen Mord an Herrn Dr. Jäger überhaupt hätte verhindert werden können. Der Schriftsatz, den Dr. Jäger im Februar 2010 gemeinsam mit anderen Rechtsanwälten fertigstellen wollte, lag überdies bereits zwei Monate zur Bearbeitung bei den Anwälten – und war eine bloße Replik auf einen Antrag von Alexander Falk, den dieser später zurückgenommen hat. Im Übrigen hätte im Mordfall einfach ein anderer Anwalt derselben Großkanzlei den Schriftsatz weiter verfasst, was Herr Falk aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung mit Großkanzleien (auch im „Ision-Verfahren“) wusste. Anders ausgedrückt: Herr Falk war natürlich bewusst, dass Herr Dr. Jäger jederzeit austauschbar war.

Hinzu kommt: In dem Verfahren, in dem Dr. Jäger arbeitete, **ging es praktisch um nichts**. Falk hatte aus rein prozesstaktischen Gründen beantragt, dass ein zivilrechtlicher Arrestbefehl aufgehoben wird, der auf seinem Vermögen lastete. Der Antrag war eher ein „Testballon“ und aus Kostengründen auf einen Teilbetrag von nur 100.000 EUR begrenzt. Schon das zeigt seine minimale praktische Relevanz. **Denn selbst wenn der Antrag Erfolg gehabt hätte, wären nur 100.000 EUR des Falk’schen Multimillionenvermögens vom zivilrechtlichen Arrest befreit worden. Aber nicht einmal über die hätte er anschließend frei verfügen können, denn parallel bestanden auch noch strafrechtliche Arrestbefehle**. Selbst ein vollständiger Sieg hätte ihm also keinerlei finanzielle Vorteile gebracht. Man muss kein Kaufmann sein, um die Absurdität zu erkennen: Falk soll nach Auffassung der Staatsanwaltschaft 200.000 EUR (steuerlich nicht abzugsfähiges) Honorar für einen Mord (!) investiert haben, damit ein jederzeit austauschbarer (!) Anwalt einen Schriftsatz in einem Verfahren nicht schreibt, das die Aufhebung eines zivilrechtlichen Arrests in Höhe von nur 100.000 EUR (!) zum Gegenstand hatte, wobei selbst diese 100.000 EUR auch im Erfolgsfalle nicht frei geworden wären, da auf ihnen parallel auch noch ein strafrechtlicher Arrest lastete. All das ergibt keinerlei Sinn.

- **„Rache“ (weitere Theorie der Staatsanwaltschaft)**

Die Staatsanwaltschaft hält es außerdem für wahrscheinlich, dass Alexander Falk sich **durch die Tötung** von Herrn Dr. Jäger für den zivilrechtlichen Arrestbefehl **rächen** wollte.

Dagegen spricht vieles:

- Falk hatte in der zivilrechtlichen Auseinandersetzung mit Clifford Chance gerade „Rückenwind“. Alle Entscheidungen im Jahr vor der Tat fielen zu seinen Gunsten aus.
- Pfändungsmaßnahmen gegen Falk fanden nicht statt. Sie waren schon 2007 von Clifford Chance aufgehoben worden.
- Das LG Hamburg signalisierte mit Beschluss vom 11.05.2009, dass der Clifford Chance-Mandantin Energis kein Schadensersatz zustehe, weil kein Schaden entstanden sei.
- Falks Anwälte befanden sich gerade in Vergleichsgesprächen mit Clifford Chance.
- Jäger selbst schrieb am 10.03.2009 eine versöhnliche Email mit dem Betreff „*Der Frühling naht...*“.

- Nahezu das gesamte Vermögen der Familie Falk war bereits seit 2003 durch die Strafjustiz arretiert. Die parallelen zivilrechtlichen Arreste von Clifford Chance waren praktisch bedeutungslos.
- Falk wusste, dass Dr. Jäger als bloß angestellter Anwalt ein „kleines Licht“ und zudem jederzeit austauschbar war.
- Jäger war an den aus Sicht von Falk wirklichen „Schweineereien“ bzw. an dem „Zeugenbeeinflussungsprogramm“ („Beuteteilungsvertrag“ und „Projekt Bussard“) überhaupt nicht beteiligt. Dort wurde festgelegt, dass der Insolvenzverwalter gegen einen „Anteil an der Beute“ nur Dokumente zu Lasten von Herrn Falk herausgeben sollte sowie dass der Clifford Chance-Anwalt Marc Poulton (im Gegensatz zu allen anderen Anwälten) nicht von der Schweigepflicht entbunden wurde, obwohl er als damaliger Verhandlungsführer Herrn Falk hätte entlasten können. Herr Dr. Jäger war nur mit der nachgelagerten Vollstreckung beauftragt.
- Wut hätte Falk somit allenfalls auf die drei federführenden Partner von Clifford Chance haben mögen, aber nicht auf die lediglich unterstützenden angestellten Anwälte Wolf, Jäger und Haas.
- Tatsächlich wütend war Falk aber ohnehin nicht auf Rechtsanwälte, sondern nur auf die Staatsanwaltschaft Hamburg, die die Energis-Verantwortlichen in drei Treffen überhaupt erst davon „überzeugen“ musste, dass sie angeblich „getäuscht“ und „geschädigt“ worden seien und erst dann die Vermögensarreste durchsetzte. Mit den Staatsanwälten gab es in der Tat massive Konflikte, während die Auseinandersetzungen mit den Anwälten von Clifford Chance zwar hart geführt wurden, aber immer „geordnet“ und fair verliefen.

Falk hatte also objektiv keinen Grund für eine „Verärgerung“, die auch nur ansatzweise den Rachewunsch nach einem Anschlag oder gar zur „Lebensvernichtung“ (**bei Tötungsdelikten gilt nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung eine besonders hohe Hemmschwelle!**) nachvollziehbar erscheinen lassen könnte.

- **„Erpressungsfalle“ (Theorie der Verteidigung)**

Gerade der Umstand, dass außer Alexander Falk scheinbar niemand ein auf den ersten Blick erkennbares Motiv für den Schuss hat, könnte der Schlüssel zur Lösung sein. Denn wer einem anderen eine Tat anhängen und ihn damit erpressen will, begeht am besten eine Tat, für die auf den ersten Blick nur dieser andere ein Motiv haben kann. Laut dieser Theorie erfolgte der **Schuss auf Herrn Dr. Jäger, um ein Erpressungsmittel gegen Alexander Falk zu kreieren**. Für eine solche **Falle** sprechen auch die übrigen Merkwürdigkeiten, wie die heimlich aufgenommene und später nachweislich manipulierte Tonbandaufzeichnung und das unter einem fadenscheinigen Vorwand inszenierte Treffen im „Block House“-Restaurant im September 2010 (d.h. nach der Tat!). Tatsächlich wurde Alexander Falk dann später mit dem Vorwurf erpresst, einen Anschlag (noch später: einen Mord) beauftragt zu haben. Die „Hochstufung“ zum versuchten Mord in den Erpresserbriefen geschah kurz bevor die gefährliche Körperverletzungstat verjährt und das Erpressungsmittel damit weggefallen wäre. Mord verjährt nie, sodass dieses (hochgestufte) Erpressungsmittel unbegrenzt zum Einsatz kommen konnte.

- **„Aufgedrängte Bereicherung“ (weitere Theorie der Verteidigung)**

Von einer sog. „aufgedrängten Bereicherung“ spricht man im Juristendeutsch, „wenn die objektive Wertsteigerung dem subjektiven Interesse des Bereicherten nicht entspricht“, d.h. einfach ausgedrückt: **Wenn jemand ein „Geschenk“ bekommt, das er gar nicht haben möchte**. So ist es denkbar, dass die späteren Erpresser Alexander Falk nach dem Scheitern der Versuche, illegal Daten bei Clifford Chance zu beschaffen, nun zeigen wollten: **„Schau mal, wir sind doch zu irgendetwas zu gebrauchen“**. Die Erpresser mögen sich tatsächlich

erhofft haben, Herrn Falk durch diesen unerbetenen „Loyalitätsbeweis“ zu imponieren bzw. davon zu überzeugen, mit ihnen doch noch die Geschäfte in der Türkei weiter zu betreiben, von denen Alexander Falk sich bereits zurückziehen wollte. Das ist natürlich „Kriminellenlogik“, die jedem normalen Menschen fremd ist. Das heißt aber nicht, dass sie unrealistisch ist.

- **„Warnschuss“ (weitere Theorie der Verteidigung)**

Ferner könnte es sich bei dem Schuss auf Herrn Dr. Jäger am 08.02.2019 um einen **Warnschuss** gehandelt haben. Dabei ist jedoch nicht klar, wer eigentlich durch den Schuss gewarnt werden sollte. Natürlich fasste Herr Dr. Jäger den Schuss als eine Warnung an sich auf. Doch es ist genauso gut denkbar, dass zumindest mittelbar auch Alexander Falk selbst gewarnt werden sollte, frei nach dem Motto: *„Wie Du siehst, sind wir zu allem fähig und wenn Du jetzt nicht tust, was wir Dir sagen, sind das nächste Mal Du, Deine Frau oder Deine Kinder dran!“*. Genauso hat Herr Falk den Schuss dann auch tatsächlich aufgefasst. Er hat ihn massiv eingeschüchtert. Er musste nach dem Eintreffen der ersten Erpresserbriefe nun ernsthaft um Leib und Leben seiner ganzen Familie fürchten.

- **„Stille-Post-Panne“ bzw. „bewusste Überreaktion“ (Theorie der Brüder B.)**

Die Brüder B. räumen inzwischen ein, dass sie den Anstoß zu dem Überfall auf Dr. Jäger gaben, berichten aber, dass die Tat **„aus dem Ruder gelaufen“** sei. Der von ihnen beauftragte Hauptbelastungszeuge Etem Erten habe sich nicht so verhalten, wie ihm aufgetragen wurde. Stille Post ist ein beliebtes Kinderspiel, wobei der Begriff sinnbildlich für die **Verfälschung von Nachrichten durch die mehrfache Informationsweitergabe** steht. Es wäre denkbar, dass, nachdem Alexander Falk bei den Brüdern B. die unstrittige Beschaffung von Daten bei Herrn Dr. Jäger in Auftrag gegeben hatte, dies infolge einer fehlerhaften (organisationsinternen) Informationsweitergabe durch eine oder mehrere Personen jedoch nicht korrekt beim Schützen angekommen ist. So tragen es inzwischen die Brüder B. vor. Hierfür spräche, dass die Beteiligten – insbesondere Etem Erten – aus einem **hochgradig kriminellen und zudem bildungsfernen Milieu stammen**, was die Gefahr von Missverständnissen aufgrund von Sprach- und Verständnisschwierigkeiten erhöht. Möglicherweise hat der beauftragte Täter auch **überreagiert** und aus unbekanntem Motiven ganz **bewusst entgegen seiner Anweisung geschossen** – gegebenenfalls sogar, um Etem Erten in die Position zu versetzen, die Familie Falk auch selber zu erpressen. Denn genau dazu kam es Jahre später.

- **Kombination mehrerer Theorien**

Die Theorien lassen sich auch kombinieren. Ggf. versprachen sich die späteren Erpresser von der Tat einen mehrstufigen Nutzen: Sie mögen zunächst gehofft haben, dass Falk durch den ungefragten „Loyalitätsbeweis“ des Schusses bereit sein würde, weiter Geschäfte mit den späteren Erpressern zu machen („Aufgedrängte Bereicherung“). Für den Fall, dass dies nicht gelingt, sollte der Schuss – nicht zuletzt mit der späteren Tonbandfalle – als eine Art „Backup-Lösung“ zur Erpressung der Familie Falk dienen („Erpressungsfalle“). Der Schuss würde dann zusätzlich gegenüber Falk als Zeichen für die Entschlossenheit und Skrupellosigkeit der Täter dienen („Warnschuss“).